



Die Naturschutzbehörden

...täglicher Einsatz für Mensch,
Natur und Lebensqualität



Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.
Paul-Kemp-Straße 5
53173 Bonn

Tel.: +49 228 32949-182
Fax: +49 32 22 24 87 652
E-Mail: mail@bbn-online.de
Homepage: www.bbn-online.de

Die BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz hat dankenswerterweise den Druck dieser Broschüre aus ihren Mitteln finanziert.

Text und Gestaltung:

Volker Rothenburger, Maria Quittek, Karoline Witte,
Christiane Kotz, Heinz-Werner Persiel, Heike Milkowski,
Dunja Grbavac

Bildnachweise:

- Seite 8 Zauneidechse: Jan Hartmann
- Seite 9 Beweidung: Rudolf Kreuzer
 (BUND Naturschutz Bayern)
- Seite 10 Allfarbenlori: Inga Hampel
 (Stadtverwaltung Erfurt)
- Seite 10 Asiatischer Frauenschuh: Dr. Daniel Wolf
 (Bundesamt für Naturschutz)
- Seite 10 Tigergecko: Dr. Mona van Schingen-Khan
 (Bundesamt für Naturschutz)
- Seite 15 Gartenrotschwanz und
- Seite 16 Mehlschwalben: Heinz Schaan

Die Urheber der übrigen Fotos sind Maria Quittek und Volker Rothenburger.

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	2
Vorwort	3

1. Aufgabenspektrum der Naturschutzbehörden 4

Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmälern ...	4
Landschaftsschutz gewährleisten	5
Natura 2000-Gebiete schützen	6
Für Landschaftspflege und Biotopverbund sorgen	7
Fachkonzepte für Tier- und Pflanzenarten erstellen	8
Förderprogramme einsetzen	9
Internationalen Handel von Tieren und Pflanzen überwachen	10
Planungsprozesse beraten und begleiten	11
Über Bauprojekte entscheiden	12
Naturschutzkompensation umsetzen	13/14
Planungen und Konzepte beurteilen	15
Arten schützen und fördern	16
Stadtnatur fördern und Baumschutz gewährleisten	17
Umweltinformationen geben und Naturbewusstsein fördern	18

2. Qualifikation der Naturschutzbehörden 19

Fachliche und rechtliche Kompetenz	20
Technische und verwaltungsorganisatorische Kompetenz	21
Soziale und kommunikative Kompetenz	22

3. Organisation und Aufbau der Naturschutzbehörden 23

Personalausstattung	23
Organisation der Naturschutzverwaltung in Deutschland	24
Organisation des BBN	24



Nationales Naturerbe im Bereich eines ehemaliger Standortübungsplatzes

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen beeinflussen die Umwelt durch eigenes Handeln. Der menschengemachte Klimawandel und der weltweite Verlust der biologischen Vielfalt sind aktuelle negative Folgewirkungen, die in den Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion gerückt sind. Übermäßige Ressourcennutzungen, Flächenbeanspruchung, klimaschädliche Emissionen, großräumige Nutzungsplanungen und Bauvorhaben wirken sich auf die natürlichen Lebensgrundlagen aus und beeinträchtigen deren Qualität.

Für die Beurteilung sind Expert:innen erforderlich, die sich mit der Komplexität der Ökosysteme und deren vielfältigen Beeinträchtigungen auseinandersetzen.

Diese Expertisen sind unter verschiedenen Gesichtspunkten maßgeblich: Der Vorhabenträger, der Planer, den verbandlichen organisierten Naturschützern und den Behörden mit unterschiedlich konkurrierenden Fachabteilungen. Es gilt sachgerechte und rechtssichere Abwägungen zu erstellen. Ziel muss es sein, einen Interessenausgleich zu erarbeiten, der dem Schutz der natürlichen Ressourcen gerecht werden kann und dennoch Nutzungen ermöglicht. Keine einfache Aufgabe.

Dieser täglichen Herausforderung stellen sich die Menschen, die im behördlichen Naturschutz ihren Job machen. Sie benötigen Fach- und Rechtskenntnisse, Verhandlungsgeschick und insbesondere beharrliche Ausdauer. Mit der vorliegenden Veröffentlichung erhalten sie einen Überblick über die Aufgaben, die in den Naturschutzbehörden wahrgenommen werden.

Hier erfahren Sie, was die dort tätigen Menschen für die biologische Vielfalt und unsere Landschaft leisten, damit auch zukünftige Generationen in einer gesunden Umwelt mit hoher Lebensqualität leben können.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Heinz-Werner Persiel

Vorsitzender des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)

1. Aufgabenspektrum der Naturschutzbehörden



Geschützter Biotoptyp Zwergstrauchheide

Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmälern

Wir schützen Arten, Biotope und Landschaften durch die Ausweisung von Schutzgebieten.

Naturschutzbehörden weisen Naturschutzgebiete aus und sorgen für deren Erhaltung durch geeignete Bewirtschaftung oder fachgerechte Pflege. Damit werden die wichtigsten Flächen für die biologische Vielfalt gesichert und entwickelt.

Insbesondere für die langfristige Erhaltung der Erholungsfunktion werden Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Die Naturschutzbehörden vor Ort sind für die Umsetzung der Schutzverordnungen zuständig, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder beim Vorgehen gegen ungenehmigte Handlungen.

Im Zusammenwirken von Naturschutz und Landnutzung wird eine abwechslungsreiche Landschaft erhalten. Davon profitieren Landwirte und Tourismus gleichermaßen.

Wir weisen Naturdenkmale aus.

Naturbestandteile, die eine besondere Eigenart oder Schönheit aufweisen oder aus naturkundlichen Gesichtspunkten besonders herausragen, können als Naturdenkmal ausgewiesen werden. Dies können z.B. besonders schöne und ökologisch wertvolle Bäume sein oder ein markanter Hohlweg in der Landschaft. Naturschutzbehörden sind hier nicht nur für eine formelle Ausweisung verantwortlich, sondern auch für deren langfristige Erhaltung durch geeignete Pflegemaßnahmen.





Abwechslungsreiche Landschaft am Rand des Spessarts

Landschaftsschutz gewährleisten

Wir erhalten Landschaft.

Freiräume außerhalb des Siedlungsbereichs sind für die Bewohner der Städte und Dörfer wichtige Naherholungsgebiete oder klimawirksame Flächen.

Die Land- und Forstwirtschaft ist auf den Erhalt der „freien Landschaft“ als Wirtschaftsort angewiesen. Naturschutzbehörden haben als zentrale Aufgabe, diese freie Landschaft zu erhalten und gegen ungenehmigte Beeinträchtigungen, z.B. ungenehmigte Lagerplätze oder Verfüllungen von Feuchtgebieten, vorzugehen. Mit oft aufwändigen Verwaltungsverfahren wird das Ziel verfolgt, den ursprünglichen Zustand eines beeinträchtigten Grundstücks wiederherzustellen. Diese Aufgabe liegt innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten – also flächendeckend – vor.



Eingriffsfläche vor Wiederherstellung

Wir sorgen für die Erhaltung oder visuelle Aufwertung der Landschaft.

Naturschutz bezieht sich nicht nur auf Arten, Biotope oder Naturfunktionen. Auch die Erhaltung des Landschaftsbildes ist eine wichtige Aufgabe der Naturschutzbehörden.

Wir setzen uns bei Vorhaben mit der Auswirkung auf das örtliche Landschaftsbild auseinander, prüfen deren Gestaltungskonzept und sorgen somit für ein Landschaftsbild, das der Eigenart des jeweiligen Raums entspricht.



Eingriffsfläche nach Wiederherstellung



FFH-Gebiet mit Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling



Natura 2000-Gebiete schützen

Wir erfüllen Europäische Schutzgebietsziele.

Die Europäische Union hat ein Schutzgebietssystem entwickelt, mit dem wildlebende Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume mit europäischer Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) geschützt werden sollen. Spezielle Gebiete werden darüber hinaus als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Naturschutzbehörden erfüllen eine wichtige Rolle im Management und Pflege der Schutzgebiete. Ziel ist die Erreichung und Gewährleistung eines guten Erhaltungszustandes.

Dieses Management ist nur erfolgreich, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und die Grundstücksbesitzer von den Maßnahmen überzeugt werden können; dazu gibt es vielfältige Unterstützung, z. B. in Form von Förderungen für eine angepasste Bewirtschaftung.

Wir prüfen die Verträglichkeit von Projekten.

Zahlreiche Projekte werden innerhalb oder in der Umgebung dieser Natura2000-Schutzgebiete geplant. Die Naturschutzbehörden prüfen das Risiko eines Projekts im Hinblick auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete und die Verträglichkeit mit den für die europäischen Schutzgebiete geltenden Zielen.



Großer Wiesenknopf mit geschütztem Ameisenbläuling



Laichgewässer der Gelbbauchunke



Gegliederte landwirtschaftliche Nutzflächen



Maschinelle Landschaftspflege

Für Landschaftspflege und Biotopverbund sorgen

Wir sind Expert:innen der Landschaftspflege.

Naturschutzbehörden haben die Sachkompetenz für die Entwicklung und Erhaltung unterschiedlichster Biotope. Die meisten Biotope sind von Pflegemaßnahmen und einer entsprechenden Bewirtschaftung abhängig. Naturschutzbehörden haben die Sachkompetenz, für die Entwicklung und Erhaltung unterschiedlichster Biotope und sind dabei auf die Mithilfe oder Mitarbeit der Bewirtschafter und Besitzer der Flächen angewiesen. Naturschutzfachkräfte bringen diese Expertise mit Unterstützung von Landschaftspflegeverbänden ein oder setzen sie als Auflage in Genehmigungen von Bauvorhaben als Kompensationsmaßnahmen fest.

Wir schaffen einen Biotopverbund.

Es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten, um für einen lokalen oder überregionalen Biotopverbund Sorge zu tragen. Naturschutzbehörden lassen Biotopverbundkonzepte erstellen und berücksichtigen diese bei Entscheidungen zu Projekten und Plänen. Beispielsweise kann eine Kompensationsfläche innerhalb einer Biotopverbundlinie vorgeschlagen oder festgesetzt werden.

Wir gehen gegen invasive Arten vor.

Eingeschleppte oder eingewanderte Arten können zu erheblichen Konflikten mit einheimischen Arten oder Biotopen führen. Beispielsweise kann die Ausbreitung des Japanischen Knöterichs entlang von Gewässeruferräumen zum Rückgang des typischen Uferrohrstrichs mit seinen typischen Pflanzen und Tieren führen.

Die Ausbreitung problematischer, „invasiver Arten“ wird von Naturschutzbehörden überwacht. Es werden Gegenmaßnahmen konzipiert und für die Umsetzung vor Ort gesorgt.



Springkraut und japanischer Knöterich



Offenhaltung einer Streuobstwiese durch Rinderbeweidung

Fachkonzepte für Tier- und Pflanzenarten erstellen

Wir bringen uns mit unserem Fachwissen für einen erfolgreichen Arten- und Lebensraumschutz ein.

Oft ist es erforderlich, für bestimmte Arten spezifische Maßnahmen zu ergreifen. Die Naturschutzbehörden sorgen für die Erstellung erforderlicher Fachgutachten, prüfen Umsetzungsvorschläge, kommunizieren mit verschiedenen Akteuren und sorgen damit für die Stabilisierung, Entwicklung oder, in Einzelfällen, auch für die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten. Dies kann z.B. für die Erhaltung einer Feldhamsterpopulation oder für die Wiederansiedlung der streng geschützten Gelbbauchunke sein.



Zauneidechse



Rostfarbener Dickkopffalter an einer Distel



Breitblättriges Knabenkraut



Extensivacker



Flachland-Mähwiese

Förderprogramme einsetzen



Waldfläche



Beweidung mit verschiedenen Tierarten

Wir setzen Förderprogramme ein und erhalten Biodiversität.

Naturschutzbehörden sind aktiv tätig für die Realisierung von Projekten für die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, der Sicherung von Kulturlandschaften, der Umweltbildung und des Schutzes und der Entwicklung von Böden, Gewässer oder Klima. Ihnen stehen dazu verschiedene Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesregierung und des jeweiligen Bundeslandes zur Verfügung.

Durch eine intensive Beratung der Landnutzer sorgen die Naturschutzbehörden dafür, dass die Fördergelder aus Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflegeprogrammen in erheblichem Umfang in Maßnahmen vor Ort fließen. Dies sind z.B. Extensivierung von Wiesenflächen, Pflege von Streuobstbeständen und Bewirtschaftung von Feuchtwiesen. Landwirte haben so eine zusätzliche Einnahmequelle; Menschen und Umwelt profitieren gleichermaßen durch eine vielfältige Landschaft.

Zum Einsatz kommen auch kommunale Haushaltsmittel, Spenden oder Ersatzzahlungen. Letztere werden bei nicht kompensierten Eingriffen für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Naturschutz zweckgebunden zufließen müssen, erhoben.

Naturschutz ist somit auch Wirtschaftsförderung!



Allfarbenlori



Griechische Landschildkröte

Internationalen Handel von Tieren und Pflanzen überwachen

Internationaler Artenschutz – eine große Verantwortung der Naturschutzbehörden

Naturschutzbehörden überwachen die internationalen und europäischen Artenschutzbestimmungen. Das gilt in erster Linie für den Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora = CITES), die durch die EU-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten umgesetzt sind.



Asiatischer Frauenschuh



Tigergecko

Haltung und Vermarktung von international geschützten Tier- und Pflanzenarten

Jeder Tierhalter muss die Legalität seines Besitzes einer geschützten Art gegenüber der Naturschutzbehörde nachweisen können. Als Meldestelle erteilt diese die erforderlichen CITES-Bescheinigungen für anzeigepflichtige Haltung und deren Vermarktung.

Anzeigepflichtig ist auch der Verkauf von Erzeugnissen aus geschützten Tier- und Pflanzenarten wie Produkte aus Elfenbein, Taschen aus Krokodilleder oder Musikinstrumente aus Rio-Palisanderholz.



Windkraftanlage

Planungsprozesse beraten und begleiten

Frühzeitige und kompetente Begleitung als Schlüssel zum Erfolg

Naturschutzbehörden sind wichtige Ansprechpartner bei Vorhaben und großen Projektplanungen. Bereits im Vorfeld einer Planung werden sie eingebunden, um die Erstellung von Gutachten abzustimmen, Daten zu Arten, Biotopen oder anderen Schutzgütern zu erhalten oder Vorgaben zum Schutz bestimmter Naturbestandteile in Erfahrung zu bringen. Im Laufe der Planungsvertiefung werden Zwischenstände abgestimmt. Diese konzeptionelle Vorarbeit kann im Vorlauf des eigentlichen Genehmigungsverfahrens vorangehen und trägt wesentlich dazu bei, dass dieses zügig und rechtssicher zum Erfolg geführt werden kann.



Ausgleichshabitat für Zauneidechsen



Planungsgespräch: Trassenfindung für einen Radschnellweg



Bauvorhaben für einen Strommast

Über Bauprojekte entscheiden

Naturschutz als integrierter Bestandteil in Vorhabenzulassungen

Die Zulassung von Bauprojekten ist mit einem öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren verbunden. Naturschutzbehörde erstellen dazu auch komplexe Verwaltungsbescheide, die sich auf natur-, landschafts-, arten- oder biotopschutzrechtliche Regelungen beziehen. Sofern andere Behörden für dasselbe Projekt zuständig sind, bringen die Naturschutzbehörden ihre Belange auch per Stellungnahme ein. In Streitfällen werden u.U. die Entscheidungen in Widerspruchsverfahren und vor Gericht vertreten.



Planfeststellungsverfahren für Autobahn

Bauvorhaben auf notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft begrenzen

Bei Planungen und zulassungsfähigen Projekten gibt es vielfältige Ansätze, möglichst naturverträglich zu bauen. Für diese Prüfung sind sowohl technische Fragestellungen, der Bauablauf und die Baustellenabwicklung, als auch Materialien oder Farbgebungen relevant. Naturschutzbehörden sorgen für eine möglichst umweltgerechte Baudurchführung, indem sie sich intensiv mit der Planung oder dem Bauvorhaben auseinandersetzen und gemeinsam mit den Planenden die verträglichste Variante entwickeln.



Freiland PV-Anlage



Streuobstwiese

Naturschutzkompensation umsetzen

Naturschäden kompensieren

Sofern ein Vorhaben zugelassen wird, verbleiben nicht vermeidbare Beeinträchtigungen, z.B. durch Bodenversiegelung. Mit ihrer Arbeit sorgen Naturschutzbehörden für geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, die vor Ort oder in der Umgebung den Naturhaushalt so aufwerten, dass in der Summe kein Schaden verbleibt. Hierbei setzen sie sich mit den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen auseinander. Der Erfolg dieser Maßnahmen muss überwacht werden.

Mittel für die Kompensation verwalten

In Genehmigungsverfahren können die entstandenen Naturschäden nicht immer und zu einhundert Prozent über konkrete Maßnahmen kompensiert werden.

Dann muss für den nicht kompensierbaren Restschaden eine Ersatzzahlung berechnet und eingenommen werden. Dieses Geld ist zweckgebunden in Maßnahmen des Naturschutzes zu investieren.

Die Naturschutzbehörden prüfen die vorgelegten Berechnungen, setzen die Beträge fest und sorgen für deren fachgerechten Mitteleinsatz.

In die Natur investieren

Die eingenommenen Ersatzgelder dürfen nur zweckbezogen für Maßnahmen des Naturschutzes ausgegeben werden. Eingehende Anträge müssen fachlich geprüft und die beantragten Geldmittel bewilligt werden. Nach der Ausführung von Projekten müssen diese abgenommen werden. Naturschutzbehörden können aber auch eigene Projekte konzipieren und realisieren.



Bau eines Teiches als Kompensation



Ersatzbiotop für Mauereidechsen

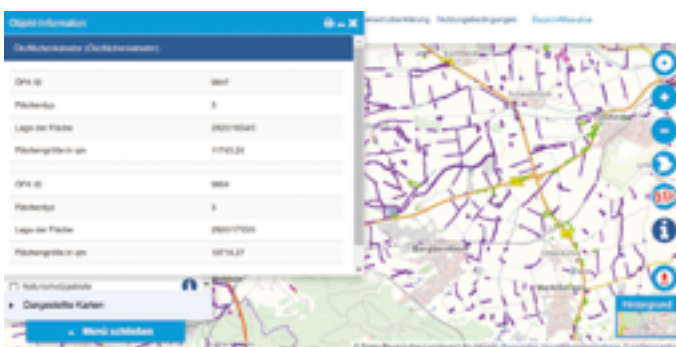


Neuanlage eines Laichgewässers

Naturschutzkompensation umsetzen

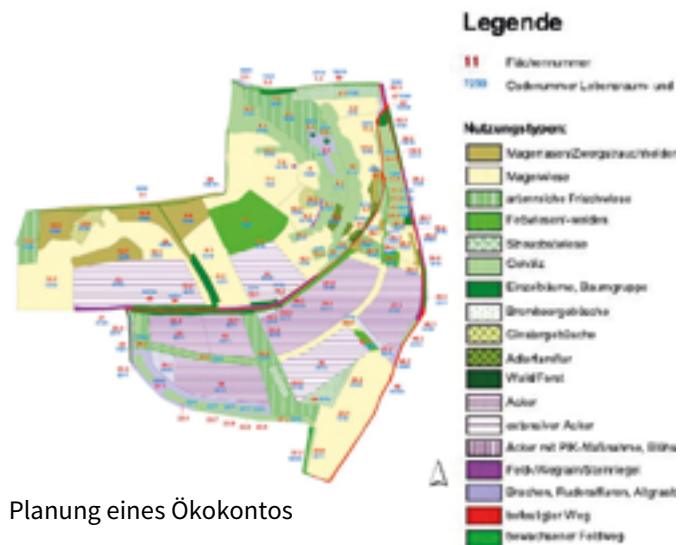
Digitale Kompensationskataster erstellen

Naturschutzprojekte werden in digitale Register erfasst, damit die rechtliche Bindung von Naturschutzmaßnahmen nicht nur in einer Akte, sondern auch in Übersichten dokumentiert sind. Damit soll unter anderem eine Doppelbelegung von Flächen vermieden werden. Für die Führung der Kompensationskataster sind in der Regel die Naturschutzbehörden verantwortlich.



Screenshot aus dem Bayernatlas

Quelle:
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/mobile.html?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&E=593468.21&N=5479947.56&zoom=8&catalogNodes=1102&layers=ebc96f3e-2b82-4ff2-887b-d0a072e10ca0>



Planung eines Ökokontos

Ökokonten und Flächen-Pools verwalten

Ökokontoprojekte oder Flächen-Pool beinhalten Maßnahmen des Naturschutzes, die ohne eine Verpflichtung, z.T. im Vorfeld, realisiert werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriff zuordnen zu können. Naturschutzbehörden prüfen die Maßnahmen auf ihre Eignung. Nach deren Realisierung werden sie auf dem Ökokonto des Antragstellers oder im Flächen-Pool „eingebucht“ und nach einem bestimmten Verfahren bilanziert.



Umgeplanter Baum – Artenschutzmaßnahmen im Zuge von Baugebietenentwicklung

Planungen und Konzepte beurteilen

Wissen in kommunale Planungen und Konzepte einbringen

Kommunale Planungen, wie Flächennutzungspläne oder Grünordnungspläne, sind ohne die Zu- und Mitarbeit von Naturschutzbehörden nicht denkbar. Naturschutzbehörden bringen ihre Expertise auf den Feldern des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, insbesondere bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild. Mit ihren Stellungnahmen bewerten sie Planungen und unterstützen die Kommunen in der Erstellung qualitativ hochwertiger Bauleitpläne und städtebaulicher Konzepte.



Gartenrotschwanz

Bauleitpläne müssen rechtssicher sein

Vor allem bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Behörden anderer Fachbereiche und Kommunen besonders wichtig.

Einerseits gibt die Naturschutzbehörde Fachstellungen ab, andererseits trägt die Stellungnahme bzw. Entscheidung der Naturschutzbehörde dazu bei, dass der Träger der Bauleitplanung sein Verfahren rechtssicher abwickeln kann. Dies betrifft insbesondere Fragestellungen zum Arten- und Biotopschutz.



Beurteilung zu Baugebieten ausweisungen



Ausgleichshabitat für geschützte Zauneidechsen

Arten schützen und fördern



Schutz von Gebäudebrütern

Wir sind Artenschutzbehörde.

Den gesetzlichen Verboten, wild lebende Tiere, Pflanzen und ihre Lebensstätten zu beeinträchtigen, muss vor Ort Rechnung getragen werden. Die Naturschutzbehörden prüfen die Auswirkungen von Vorhaben auf geschützte Tier- und Pflanzenarten. Sie fordern Gutachten ein, entscheiden über Ausnahmegenehmigungen, prüfen die Eignung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und überwachen deren Entwicklung. Bei Verstößen gegen den Artenschutz sorgen sie für die Verfolgung als Straftat oder als Ordnungswidrigkeit. Um den Erfolg von dauerhaften Maßnahmen zu garantieren und Verbote durchzusetzen, ist eine Akzeptanz bei den Betroffenen zu schaffen. Dies setzt eine intensive Beratungstätigkeit und Überzeugungsarbeit voraus.

Wir schützen Tierarten an Gebäuden.

Auch beim Abriss oder bei der Sanierung von Gebäuden im Siedlungsraum können Quartiere und Nistplätze spezialisierten Arten wie Vögel, Fledermäuse oder andere, wild lebende Tiere betroffen sein.

Die Naturschutzbehörden sorgen für deren Schutz oder – wenn eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten unumgänglich ist – für Ersatz.

Die Naturschutzexperten beraten und unterstützen die Eingriffsverursacher und tragen damit für den Schutz dieser Gebäude bewohnenden Tierarten bei.



Artenschutz bei Gebäudesanierung



Historische Baumallee mit Linden

Stadtnatur fördern und Baumschutz gewährleisten

Wir sorgen für eine vielfältige Stadtnatur.

Drei Viertel der Menschen in Deutschland leben in Städten. Vielfältiges naturnahes Grün bedeutet mehr Lebensqualität – und diese gilt es zu erhalten und zu stärken.

„Natur und Landschaft sind [...] für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen“.

So steht es im Bundesnaturschutzgesetz. Die Naturschutzverwaltung hat daher die Aufgabe auch im städtischen Bereich aktiv zu sein. Wir unterstützen die Kommunen bei ihren Naturschutzbemühungen und sind Ansprechpartner für Bürger:innen. Die Themen reichen von naturnahen Außenanlagen und artenreichen Grünflächen bis zur Auswahl geeigneter Baumarten.



Naturdenkmal: Kastanie
am Schäferköppel

Bäume pflegen und pflanzen

Bäume sind in Zeiten des Klimawandels von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung. Oft sind die Naturschutzbehörden der kreisfreien Städte auch für die Umsetzung einer kommunaler Baumschutzsatzung zuständig.

Baumschutz steht auch im Mittelpunkt beim Schutz von Alleen, der Ausweisung von Naturdenkmalen oder innerhalb von Schutzgebieten.

Naturschutzbehörden entscheiden über die Zulässigkeit von Baumfällungen und überwachen die Durchführung von Ersatzpflanzungen.



Imposante Kastanie



Öffentlichkeitsarbeit



Führung im Naturschutzgebiet

Umweltinformationen geben und Naturbewusstsein fördern

Naturschutzbehörden als erste Ansprechpartner

Die Sorge der Menschen um die Qualität ihrer Umwelt nimmt zu. Sie wenden sich an die Naturschutzbehörden, um z.B. auf gefälltte Bäume hinzuweisen, sich über den Zustand bestimmter Arten zu informieren oder Auskünfte über naturschutzrechtliche Fragestellungen zu erhalten. Darüber hinaus erwarten sie ein proaktives Vorgehen bei Umweltverstößen. Dieser Aufklärung und Vermittlung müssen Naturschutzbehörden gerecht werden.

Den Fachleuten in der Naturschutzverwaltung kommt außerdem die wichtige Aufgabe zu, Verständnis bei den Menschen zu wecken, sie für den Naturschutz zu gewinnen und an ihre Mitverantwortung zu appellieren. Sie machen deutlich, wie sehr der Einzelne ganz persönlich von einer gesunden Natur und Umwelt profitiert. Eine schöne Landschaft dient der Naherholung vor der Haustür und damit auch ihrer Gesundheit.

Eine weitere Tätigkeit der Naturschutzfachkräfte ist die enge Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Personen. Dazu zählen z. B. die Naturschutzwacht, Naturpark-Ranger, Gebietsbetreuer, Hornissen- und Biberberater, befristete Projektstellen sowie Landschaftspflegeverbände und Umweltbildungseinrichtungen.

Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Naturschutzarbeit ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. In vielfältigen Veranstaltungen werden Naturschutzprojekte beworben, bei Führungen und Vorträgen oder bei Umweltbildungsmaßnahmen Wissen vermittelt und Interesse geweckt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die inhaltliche Konzeption und Erstellung von Faltblättern oder Internetauftritten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden sind das kommunikative Aushängeschild des Naturschutzes und besitzen eine große Verantwortung für die Außendarstellung.

Naturschutz ist auch Medientätigkeit. Von Medienvertretern werden Rückfragen zu Projekten oder Entscheidungen gestellt.



Biberspuren



Planungsunterlagen



Gewässerrenaturierung

2. Qualifikation der Naturschutzbehörden

Naturschutzarbeit unterliegt Anforderungen.

Jede Naturschutzbehörde – ob „Untere“ oder „Obere / Höhere“ Naturschutzbehörde, ob zuständig für einen Landkreis, ob im ländlichen oder im städtischen Raum – unterliegt sowohl Anforderungen, die sich aus Gesetzen, als auch aus einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung ergeben. Sie sind vielfältig und anspruchsvoll. Jede Naturschutzbehörde muss daher heute ein breites Aufgabenspektrum abdecken können. Dazu ist ein breites Feld an Kompetenzen erforderlich. Von Kommunikationsfähigkeit bis hin zu spezialisiertem Fachwissen.



Gewässeruntersuchung

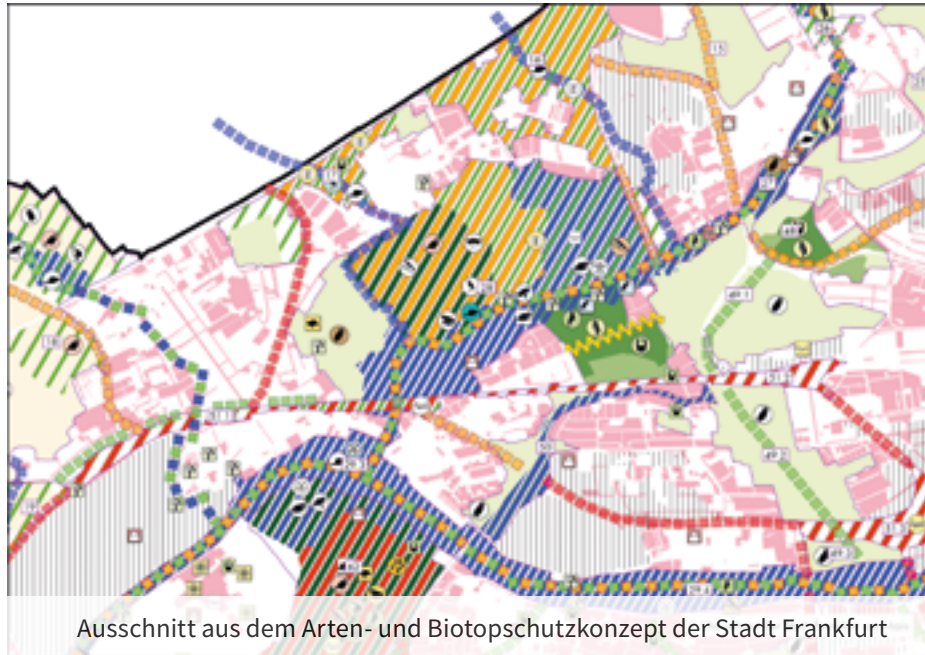
Kooperation und Zusammenarbeit als besondere Merkmale

Damit Naturschutzarbeit gelingt, ist eine Verständigung und Zusammenarbeit mit Kunden, Kommunen, Verbänden und anderen Fachbehörden unabdingbar. Umfangreiche fachliche, rechtliche und bautechnische Kenntnisse müssen – auch für Schnittstellen mit anderen Fachgebieten – in den Naturschutzbehörden vorgehalten werden.

Die folgenden Seiten zeigen die notwendigen Qualifikationen, die in einer Naturschutzbehörde vorgehalten werden müssen, um die vielfältigen Anforderungen rechtskonform und fristgerecht erfüllen zu können. Entsprechend muss die Personalausstattung breitgefächert und qualitativ angepasst sein.



Städtische Blühfläche



Fachliche und rechtliche Kompetenz

Naturschutzfachliche Kompetenz

- ▶ Fachexpertise über die Schutzgüter des Naturhaushalts: Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen.
- ▶ Fachexpertise zu den Themen Landschaftsbild, landschaftliche Eigenart und Erholungsfunktion
- ▶ Querschnittorientiertes arten- und biotopspezifisches Fachwissen
- ▶ Spezielles Fachwissen im Bereich Landschaftsplanung, Landschaftspflege, Artenschutz, Baumschutz
- ▶ Räumliches Vorstellungsvermögen und Sensibilität für Materialien, Farben, Proportionen etc.

Rechtliche Kompetenz

- ▶ Naturschutzrecht, d. h. geltende natur- und landschaftsschutzrechtlichen Regelungen, einschließlich des Arten- und Biotopschutzes
- ▶ Schnittstellen mit anderen Fachgebieten z.B. Städtebau, Baurecht, Wald, Wasserwirtschaft, Tourismus, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
- ▶ Kenntnis der länderspezifischen Verordnungen, Erlasse, ministerielle Hinweise und Fachkonventionen und des Kommunalrechts
- ▶ Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Gebühren-, Ordnungsbehörden- und Ordnungswidrigkeitenrechts



Technische und verwaltungsorganisatorische Kompetenz

Technische Kompetenz

- ▶ Technisches Grundverständnis zur Umsetzung des Eingriffsvermeidungsgebots, z.B. zu Baustellenabwicklungen, Bauverfahren (z.B. Bohrungen, Spundwänden) und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts (z.B. auf Bodengefüge, Grundwasser, Baumwurzeln)
- ▶ Kenntnis der technischen Regelwerke (DIN-Normen u.a.), z.B. zu Baumschutzmaßnahmen, Bodenschutz auf Baustellen, Anlage von Amphibienleitzäunen etc.
- ▶ Techniken der Landschaftspflege, z.B. zu Beweidungssystemen, zu Anpflanzungen oder für die Umsetzung von Artenschutz an Gebäuden



Verwaltungsorganisatorische Kompetenz

- ▶ Konzeptionelles Arbeiten und Projektmanagement, z.B. für Projekte des Naturschutzes oder bei Mitwirkung an Vorhaben und Planungen Dritter
- ▶ Zeitmanagement aufgrund der Vielzahl an parallel zu begleitenden Themen und Projekten
- ▶ Einsatz von Hard- und Software für die Datenaufnahme im Gelände und von der Verarbeitung und Aufbereitung in Geoinformationssystemen



Vorstellung eines Streuobstprojektes

Soziale und kommunikative Kompetenz

Soziale und kommunikative Kompetenz

- ▶ Überzeugungskraft, insbesondere für den Umgang politischen Gremien, Verbänden und Medien
- ▶ Verhandlungsgeschick und Lösungsorientierung im Umgang mit Kunden, Planungsbüros etc.
- ▶ Konfliktfähigkeit, insbesondere beim Vorgehen gegen ungenehmigte Handlungen
- ▶ Medienkompetenz und Methoden der Wissensvermittlung für den Bereich der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Organisations- und Koordinationsfähigkeit für die Umsetzung von Naturschutzprojekten, Durchführung von Ersatzvornahmen oder Pflege von Schutzgebieten.
- ▶ Hohe soziale und kommunikative Kompetenz u.a. bei Gesprächen mit Bürger:innen zur Erreichung einer breiten Akzeptanz für die Naturschutzbelange



Führung und Infotafel am Hesselberg (Bayern)

3. Organisation und Aufbau der Naturschutzbehörden

Vier Säulen einer Naturschutzbehörde

Fachpersonal mit planerischer Kompetenz: Landschaftsarchitektur/ Landschaftsplanung

Fachpersonal mit fachspezifischen Kompetenzen: Arten/ Biotope/ Schutzgüter

Fachpersonal für Verwaltungsrecht sowie für fachjuristische Unterstützung

Fachpersonal für Bürokommunikation für alle Unterstützungsleistungen

Personalausstattung

Das „Gebäude“ einer Naturschutzbehörde kann nur funktionieren, wenn es auf vier Säulen aufgebaut ist:

Säule 1: Fachpersonal Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung

Säule 2: Fachpersonal Arten/Biotope/Schutzgüter

Säule 3: Fachpersonal Verwaltungsrecht

Säule 4: Fachpersonal Bürokommunikation

Die **umfangreichen Aufgaben** einer Naturschutzbehörde erfordern ein breites Spektrum an Kenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten. Hierbei handelt es sich um Fachwissen, Verwaltungskenntnisse, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit und eine Bereitschaft, sich mit fachfremden Anforderungen, Planungen und Prozessen auseinanderzusetzen. Hinzu kommen gesellschaftliche und politische Anforderungen.

Grundsätzlich bestehen fachlich-qualitative und organisatorische Anforderungen, die in allen Naturschutzbehörden – unabhängig ihrer organisatorischen Anbindung innerhalb einer Verwaltung – erfüllt werden müssen. Den genannten vier Säulen wird die Erfahrung zugrunde gelegt, dass die Komplexität aller Aufgaben der Naturschutzbehörden sowie der gesetzliche Anspruch auf qualitativ hochwertige und rechtssichere Entscheidungen es nicht ermöglichen, dass diese Aufgaben durch eine einzige Berufsgruppe oder gar durch Einzelpersonen zu leisten sind. Je nach Größe oder speziellem Anforderungsprofil können diese „vier Säulen einer Naturschutzbehörde“ durch weitere „Streben“ verstärkt werden, z.B. durch Fachkräfte für ein Geographisches Informationssystem, technische Mitarbeiter für Unterstützungsleistungen beim Vorgehen gegen illegale Eingriffe (Aufmaße, Pläne, Fotos etc.), Baumkontrolleure bei Zuständigkeiten nach Baumschutzsatzungen etc.

Die Naturschutzverwaltung braucht mehr Personal.

Die vorliegende Veröffentlichung fasst die wesentlichen Aufgaben der Naturschutzbehörden der verschiedenen Verwaltungsebenen, in erster Linie der mittleren und unteren Vollzugsebenen, zusammen. Aus redaktionellen Gründen können nicht alle relevanten Aufgaben genannt werden.

Die je nach Bundesland unterschiedliche Aufgabenzuordnung sowie die besondere Struktur der Stadtstaaten kann nicht berücksichtigt werden.

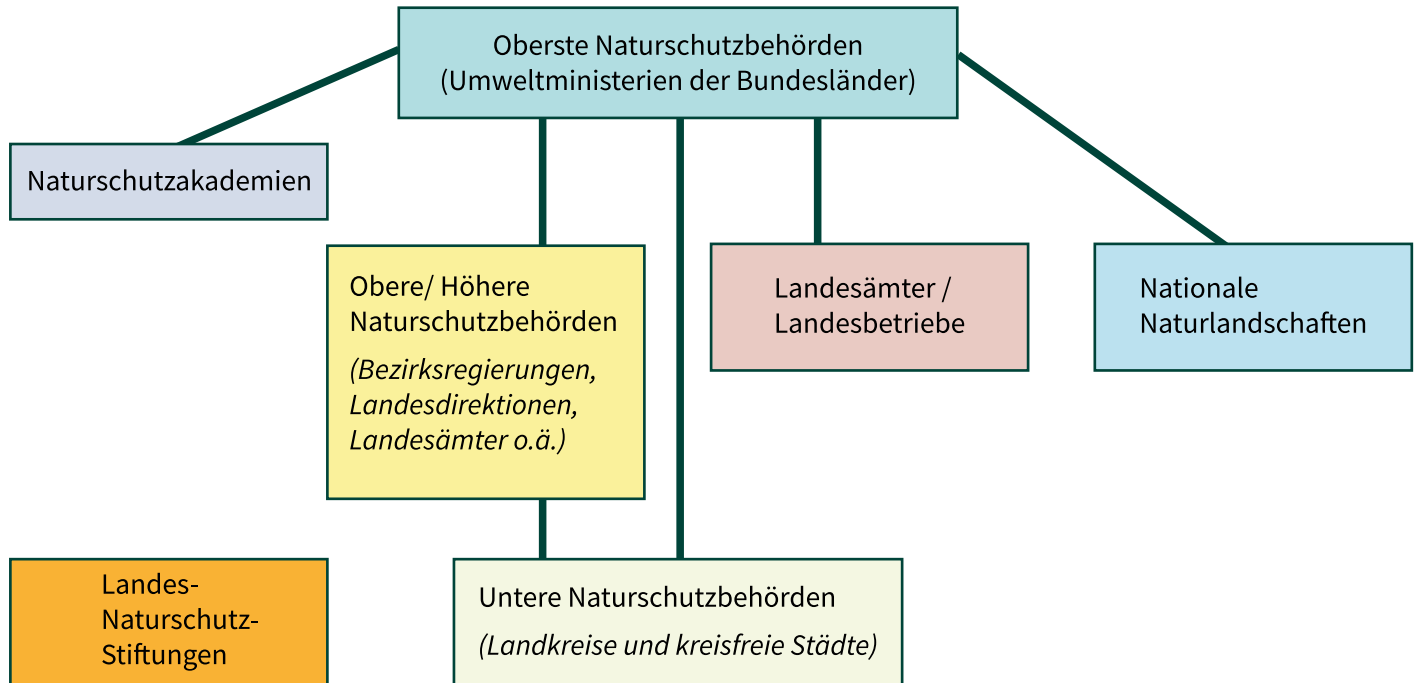
Es ist in den nächsten Jahren mit einer stark wachsenden Zahl an Vorhaben und Verfahren zu rechnen, die rechtssicher bearbeitet werden müssen.

Es ist bekannt, dass die Naturschutzverwaltung im Vergleich zu anderen Fachbehörden z.B. Straßenbau, Wasserwirtschaft schlecht ausgestattet ist.

Der **BBN fordert** daher eine leistungsstarke, gut ausgestattete Naturschutzverwaltung, die den aktuellen und zukünftigen politischen und rechtlichen Vorgaben gerecht werden kann.

Dies dient Menschen und Natur gleichermaßen.

Organisation der Naturschutzverwaltung in Deutschland



Die vorliegende Veröffentlichung fasst die wesentlichen Aufgaben der Naturschutzbehörden der mittleren und unteren Verwaltungsebenen (Obere/Höhere oder Untere Naturschutzbehörden), also der Vollzugsebenen zusammen. Aus redaktionellen Gründen können nicht alle relevanten Aufgaben genannt werden.

Die je nach Bundesland unterschiedliche Aufgabenzuordnung sowie die besondere Struktur der Stadtstaaten kann nicht berücksichtigt werden.

Organisation des BBN

Der BBN ist die Interessensvertretung im Berufsfeld Naturschutz und Landschaftspflege!

Wofür steht der BBN und wen vertritt er?

Der BBN ist der Berufsverband derjenigen, die professionell für Naturschutz und Landschaftspflege in Verwaltung, Verbänden, freier Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Publizistik tätig sind oder sich noch in der Ausbildung befinden. Der BBN ist unabhängig und wirkt überparteilich. Anliegen des BBN ist es möglichst umfassend die berufsständischen Interessen zu vertreten.

Dazu betreibt der BBN berufsständische Aufklärungsarbeit, um das klassische Berufsfeld in der Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern und zukunftsweisende Aufgaben und Tätigkeitsbereiche zu erschließen. Er hat die Aufgabe, die fachliche Arbeit zu fördern, das gemeinsame und interdisziplinäre Engagement für Naturschutz und Landschaftspflege zu stärken. Der BBN setzt sich für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine adäquate Stellenausstattung im Berufsfeld ein.